

Corona-Vo: Bitte unbedingt beachten!

Die Beisetzung kann nur dann wie geplant stattfinden, wenn sich alle an folgende Auflagen halten.

- [Aktuelle Auflagen! Wird aktualisiert, wenn es neue Informationen gibt.](#)

Aktuelle Auflagen! Wird aktualisiert, wenn es neue Informationen gibt.

Zur Zeit dürfen 99 Personen zur Beerdigung kommen. Also bisher soweit keine Einschränkungen.

Jetzt zu den Auflagen:

Ich zitiere hier die Seiten der Landesregierung zu Fragen hinsichtlich von Bestattungen im Freien.

„Welche Hygieneanforderungen gelten bei religiösen Veranstaltungen und Bestattungen.“

Wer darf nicht an religiösen Veranstaltungen und Bestattungen teilnehmen?

Grundsätzlich gilt, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, oder die typische Symptome einer Infektion aufweisen, nicht an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen.

Müssen bei religiösen Veranstaltungen und Bestattungen die Daten der Teilnehmenden erfasst werden?

Die Daten der Teilnehmenden müssen nach Erreichen der Pandemiestufe 3 erfasst werden. Dies kann beispielsweise durch das Ausfüllen eines Formulars oder das Eintragen in eine Teilnehmerliste

erfolgen. Es gelten die Vorgaben von § 6 CoronaVO. Auf den Datenschutz ist zu achten.“

Wir haben im Kreis Göppingen Pandemiestufe 3. Bitte tragt euch in die verlinkte Liste ein.

[-> Teilnehmerliste](#)

Danke!